



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

20. Wahlperiode – 11. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. Januar 2023, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender

Tim Brockmann (CDU)

Birte Glißmann (CDU)

Thomas Jepsen (CDU)

Dr. Hermann Junghans (CDU)

Seyran Papo (CDU)

Bettina Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beate Raudies (SPD), in Vertretung von Dr. Kai Dolgner

Niclas Dürbrook (SPD)

Dr. Bernd Buchholz (FDP)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Neuaufstellung der Regionalpläne	5
	Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP) Umdruck 20/338	
2.	a) Bericht der Landesregierung über Erkenntnisse zum Ablauf des Wartages am 8. Dezember 2022 sowie zum Sachstand bei der Umsetzung des „Zehn-Punkte-Plans“ der Landesregierung zum Katastrophenschutz	7
	Antrag des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner (SPD) Umdruck 20/541	
	b) Bericht der Landesregierung zur Ausstattung und künftigen Aufstellung des Katastrophenschutzes in Schleswig-Holstein	7
	Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP) Umdruck 20/570	
3.	Bekämpfung von Kinderpornographie zu einem Schwerpunkt der Polizeiarbeit machen	13
	Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/28	
	Voraussetzungen für eine effektive Bekämpfung der Kinderpornografie schaffen	13
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/44	
	Ganzheitliche Bekämpfungsstrategie gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche entwickeln	13
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/48	
	Änderungsantrag der Fraktion der FDP Umdruck 20/450	
4.	Entscheidung über die Gültigkeit der Landtagswahl vom 8. Mai 2022	20
	Vorprüfungsbericht des Landeswahlleiters nach § 65 LWO Umdruck 20/402	
5.	Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge	22
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/429 (neu)	

6.	Für ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht	23
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/498	
7.	Verfassungsschutzbericht 2021	24
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/94	
8.	Information/Kennntnisnahme	25
	Umdruck 20/539 – Beschlüsse „Jugend im Landtag“ Umdruck 20/540 – aktuelle Lage Fluchtbewegung aus der Ukraine Umdruck 20/550 (VS-NfD) – Verbotene Abzeichen von Rockergruppierungen Umdruck 20/551 (vertraulich) – Geografische Übersicht Umdruck 20/553 (vertraulich) – Übersicht Anträge Herrichtungsrichtlinie Unterrichtung 20/47 – Beschlüsse der 218. Innenministerkonferenz	
9.	Verschiedenes	26

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Neuaufstellung der Regionalpläne

Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

[Umdruck 20/338](#)

hierzu: [Umdruck 20/494](#)

Innenministerin Dr. Sütterlin-Waack berichtet ([Umdruck 20/883](#)).

Frau Koll, Leiterin der Landesplanungsabteilung des Innenministeriums, schildert auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz, in den Jahren 2021 und 2022 sei auf Wunsch der Rohstoffverbände der Wunsch geäußert worden, die entsprechende Kulisse in Bezug auf die Regionalpläne noch einmal zu überdenken, um entsprechende Vorranggebiete zu berücksichtigen. In der Folge seien tatsächlich neue entsprechende Vorranggebiete nach einer entsprechenden Potenzialanalyse durch das LLUR rekrutiert worden, was jedoch eine neue, zeitaufwendige strategische Umweltprüfung zur Folge gehabt habe. Es habe sich um eine Verzögerung von ungefähr sechs Monaten gehandelt, so Innenministerin Dr. Sütterlin-Waack.

Abgeordnete Raudies fragt nach der Beteiligung der kommunalen Gremien und einen zeitlichen Konflikt in Bezug auf die Kommunalwahl am 14. Mai 2023 und die dann anstehende Neukonstituierung der kommunalen Gremien. – Frau Koll schildert, es sei in der Tat geplant, das Anhörungsverfahren Ende Mai oder Anfang Juni 2023 zu starten. In der Sommerpause werde dies auf kommunaler Ebene durch die Verwaltung vorbereitet, sodass die kommunalpolitische Ebene sich nach der Sommerpause hiermit politisch beschäftigen könne. Der Zeitraum von vier Monaten sei ihrer Auffassung nach angemessen. – Abgeordnete Raudies wiederholt ihre Kritik: Es handele sich um ein sehr komplexes Verfahren, mit dem unter Umständen politische Neueinsteiger unter Zeitdruck konfrontiert sein würden. – Innenministerin Dr. Sütterlin-Waack stellt klar, es solle keineswegs der Eindruck entstehen, dass die kommunale Ebene hier unter Druck gesetzt werden solle. Es sei durchaus denkbar, die Frist zu verlängern, wenn die notwendig erscheine.

Abgeordneter Harms weist darauf hin, dass bei einem Beginn der Viermonatsfrist Ende Mai 2023 zum Zeitpunkt der Befassung der Politik nach den Sommerferien bereits zweieinhalb von vier Monaten verstrichen sein dürften. Der Politik blieben somit nur noch sechs Wochen, um sich zu den umfangreichen Plänen zu äußern. Er halte es gerade für kleinere Verwaltungen für schwierig, in der Sommerferienzeit die Vorlagen sachgerecht aufzubereiten. Er regt eine spätere Zusendung an die Kommunen an.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zur geplanten Rohstoffstrategie der Bundesregierung schildert Frau Koll, diese habe bei dem vorliegenden Verfahren keine Rolle gespielt. Wenn nun der Bund andere Vorgaben machen sollte, wäre dies im Rahmen des ersten Beteiligungsverfahrens zu berücksichtigen.

2. a) Bericht der Landesregierung über Erkenntnisse zum Ablauf des Warntages am 8. Dezember 2022 sowie zum Sachstand bei der Umsetzung des „Zehn-Punkte-Plans“ der Landesregierung zum Katastrophenschutz

Antrag des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner (SPD)
[Umdruck 20/541](#)

b) Bericht der Landesregierung zur Ausstattung und künftigen Aufstellung des Katastrophenschutzes in Schleswig-Holstein

Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)
[Umdruck 20/570](#)

hierzu: [Umdrucke 20/581](#), [20/582](#)

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt mit dem Landesbrandmeister, Herrn Homrich, zu beraten.

Abgeordneter Dr. Buchholz führt zur Begründung des Berichtsantrags, [Umdruck 20/570](#), aus, es gehe ihm um eine Stellungnahme der Landesregierung zu der vom Landesfeuerwehrverband geäußerten Kritik an der Katastrophenschutzplanung.

Innenministerin Dr. Sütterlin-Waack berichtet zunächst zum Warntag am 8. Dezember 2022 ([Umdruck 20/882](#), Seite 1 bis 3).

Landesbrandmeister Homrich unterstreicht, Grundlage des erfolgreichen Warntags sei die gute Planung gewesen.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zu teilweise verspäteten Meldungen über NINA oder KATWARN berichtet Ministerin Dr. Sütterlin-Waack, es gebe keine Erhebung des Landes hierzu, dies übernehme das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK).

Die Leitstellen im Lande seien teilweise durch Anrufer überlastet gewesen, berichtet Abgeordnete Raudies. – Ministerin Dr. Sütterlin-Waack bestätigt dies, es habe sich jedoch jeweils nur um kurze Zeiträume gehandelt. Es sei jedoch auch gerade der Sinn des Warntags, etwaige Engstellen im System zu identifizieren. – Herr von Riegen, Leiter der Kommunalabteilung des Innenministeriums, ergänzt, die Überlastung der Leitstellen hänge auch damit zusammen, dass der Probealarm nicht Teil der Normalität sei, wie es bis 1989 der Fall gewesen sei.

Abgeordnete Raudies fragt nun zur Evaluation. – Herr Dr. Kirchhoff, Leiter des Katastrophenschutzreferats des Innenministeriums, berichtet, nach der Vorlage des Berichts durch den Bund morgen werde diese Evaluation beginnen. Es gebe hier insgesamt noch ein großes Potenzial, obgleich Schleswig-Holstein in Bezug auf das Modulare Warnsystem (MOWAS) bundesweit Vorreiter sei. Zudem sei Schleswig-Holstein das einzige Flächenland, das sich zu einer flächendeckenden Ausstattung mit Sirenen entschieden habe.

Abgeordneter Brockmann stellt heraus, beide Warntage seien erfolgreich gewesen: Der erste habe die Defizite aufgezeigt und alle wachgerüttelt, im Anschluss habe man sich auf den Weg gemacht, die Strukturen zu verbessern. Besonders gefreut habe ihn das verbreitete Interesse der Bürger und die Wahrnehmung, dass Katastrophenschutz nicht nur eine staatliche Aufgabe sei. – Abgeordneter Kürschner unterstreicht, der Verlauf des Warntags zeige, dass es hier eine Entwicklung in die richtige Richtung gebe.

Abgeordneter Harms thematisiert die Frage, wie nicht deutsche Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Menschen mit Behinderung erreicht werden können und weist auf das Traumatisierungspotenzial in Bezug auf Ukraineflüchtlinge hin. – Ministerin Dr. Sütterlin-Waack bestätigt, es gebe Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen. Ähnliche Bemühungen gebe es insbesondere für Hör- und Sehgeschädigte. – Herr Dr. Kirchhoff räumt ein, es gebe in diesem Bereich sicherlich noch Optimierungsbedarf. Menschen ohne Behinderung seien aufgefordert gewesen, die Warnung an Menschen mit Behinderung weiterzugeben, was flächendeckend gut funktioniert habe. In den großen Einrichtungen habe es auch entsprechende Hinweise an die Ukraineflüchtlinge gegeben, die die Intention des Warntags erläutern hätten.

Herr Dr. Kirchhoff bestätigt, die NINA-App werde optimiert, um auch für Menschen mit Behinderung eine Warnung zu ermöglichen. Auch sei es möglich, die Warnung in der jeweiligen Betriebssystemsprache des Handys erscheinen zu lassen; dies werde demnächst umgesetzt.

Herr Arp, Geschäftsführer des Landesfeuerwehrverbandes, ergänzt, bei Cell Broadcast blinke das Telefon und der Bildschirm werde hell, um Menschen mit Einschränkungen zu erreichen. Er spricht sich für eine enge Zusammenarbeit mit der Landesregierung aus, um die Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren.

Sodann berichtet Innenministerin Dr. Sütterlin-Waack zum Umsetzungsstand des Zehn-Punkte-Programms zum Katastrophenschutz ([Umdruck 20/882](#), Seite 4 bis 12).

Die Innenministerin geht auf die Kritik des Landesfeuerwehrverbandes ein. In Bezug auf die Errichtung eines Landeskatastrophenschutzlagers habe die Landesregierung gewartet, wie der Bund sich in Bezug auf die acht noch zu errichtenden Lager aufstelle. Wider Erwarten sei keines dieser Lager für Schleswig-Holstein vorgesehen worden, sodass das Land sich nun der Errichtung eines eigenen Katastrophenschutzlagers widmen werde. Die Kritik an der Kraftstoffversorgung betreffe ein schwer zu bewältigendes Feld. Die Landesregierung habe sich seit Wochen bemüht, für den Blackout-Fall Spediteure unter Vertrag nehmen zu können. Es seien nun entsprechende Verträge für Kraftstofftransport abgeschlossen worden. In Gesprächen mit der Raffinerie Hemmingstedt sei erreicht worden, dass dort Reservevorräte zur Verfügung gestellt werden. Damit zusammen hänge auch der Betrieb der Basisstationen für den Digitalfunk im Falle eines längeren Stromausfalls. Im Rahmen der eben von ihr geschilderten Struktur seien auch diese mit Kraftstoff versorgt.

Zum Digitalfunk berichtet Herr Dr. Kirchhoff, es gebe im Land 200 Digitalfunkbasisstationen, von denen ungefähr 80 Prozent gehärtet seien, das bedeute, dass sie mit Netzersatzanlagen ausgestattet seien, was einen Betrieb für 72 Stunden ermögliche. Schleswig-Holstein habe dies bereits damals, als dies bundesweit so entschieden worden sei, kritisch gesehen, jedoch sei lange Zeit ein Stromausfall von mehr als 72 Stunden unrealistisch gehalten worden. Dies stelle sich nun gegebenenfalls anders dar. Ein Ausfall des Digitalfunks würde dazu führen, dass die Leitstellen nicht mehr mit den Einsatzfahrzeugen kommunizieren könnten. Aus diesem Grunde sei das geschilderte Notbetankungskonzept erarbeitet worden, das jedoch noch nicht umgesetzt sei. Die Ressourcen in seinem Referat seien sehr eingeschränkt, es könnten zwar alle Aufgaben bewältigt werden, jedoch unter Umständen nur langsam. Angesichts der bestehenden Risiken wäre eine Beschleunigung wünschenswert.

Ministerin Dr. Sütterlin-Waack bedankt sich bei Herrn Dr. Kirchhoff und dem Referat für die sehr gute Arbeit. Sie wisse durchaus, dass das Referat durch die Entwicklung der letzten Jahre stark belastet sei. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten in den letzten Jahren über ihr Limit hinaus gearbeitet, die so angefallenen Überstunden müssten nun auch irgendwann einmal abgegolten werden. In Bezug auf die Kritik des Landesfeuerwehrverbandes wolle sie betonen, dass der Landesfeuerwehrverband und sie einen guten Kontakt miteinander pflegten. Beide eine das Ziel, den Katastrophenschutz nach vorne zu bringen. Sie wisse durchaus, dass im Bereich Katastrophenschutz noch viel zu tun sei. Die Kritik des Landesfeuerwehrverbandes sei daher bei dem Innenministerium auf fruchtbaren Boden gefallen. Sie werde sich weiterhin dafür einsetzen, die Stellen im Referat zu verstärken und die Struktur zu verbessern. Konkret

seien im Jahr 2022 zwei neue Stellen im Referat geschaffen worden, für den Haushalt 2023 seien es vier Stellen sowie drei befristete Stellen, deren Besetzung jedoch schwierig sei. Sie wolle das Personal mit wesentlich mehr Personal bestücken, um die immensen Aufgaben zu erfüllen.

Der Landesbrandmeister, Herr Homrich, stellt einleitend klar, er begrüße den Zehn-Punkte-Plan außerordentlich. Der Landesfeuerwehrverband spreche die Landesregierung seit Jahren darauf an, dass es wichtig sei, den Katastrophenschutz zu stärken. Leider sei im vorliegenden Haushaltsentwurf dies ein Stück weit nicht berücksichtigt worden. Wichtig seien insbesondere Pläne für eine Vielzahl möglicher Katastrophen, insbesondere für einen längeren Blackout. Hierfür brauche es im entsprechenden Referat des Innenministeriums mehr Personal. Die Digitalfunkmasten seien für 72 Stunden betriebsfähig im Falle eines Stromausfalls. Wenn der Digitalfunk ausfalle, so stelle dies ein sehr großes Problem dar. Wenn es pro Landkreis nur zwei stromunabhängige Tankstellen gebe, so werde dies zu einer Überlastung führen. Es brauche Pläne, wie die Tankstellen von der Raffinerie Hemmingstedt nachversorgt werden könnten und wie auch Einrichtungen mit Notstromaggregaten wie Krankenhäuser mit Treibstoff versorgt werden könnten.

Im Mittelpunkt der Aussprache steht die finanzielle und personelle Ausstattung des Katastrophenschutzreferats im Innenministerium. Abgeordnete Raudies weist zunächst darauf hin, dass nicht die Landesregierung, sondern der Landtag hierüber entscheide. Es gebe eine Rücklage von 35 Millionen Euro, insgesamt habe man sich fraktionsübergreifend auf 95 Millionen Euro für den Katastrophenschutz verständigt, sodass sie das Argument, es fehle an Geld, nicht gelten lassen könne. – Auf die Bitte der Abgeordneten Raudies erläutert Ministerin Dr. Sütterlin-Waack, es brauche ungefähr 15 Stellen im Bereich Katastrophenschutz. Es sei organisatorisch noch offen, ob es ein eigenes Landesamt oder eine eigene Abteilung im Ministerium geben werde. – Herr Dr. Kirchhoff berichtet, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in seinem Referat bearbeiteten eine Vielzahl an Themen gleichzeitig, er müsse jeden Tag neu priorisieren, welche Aufgaben und Themen am Wichtigsten seien. – Abgeordneter Dr. Buchholz weist darauf hin, dass die Kritik des Landesfeuerwehrverbands offenbar zutreffend sei, wenn nun die Ministerin einräume, dass 15 zusätzliche Stellen erforderlich seien. Er warne auch davor, hier die Verantwortung dem Bund zuzuschieben, Katastrophenschutz sei reine Ländersache. Die Planstellen müssten besetzt werden. – Ministerin Dr. Sütterlin-Waack räumt ein, dass es sich um eine kritische Situation handele. Sie wolle jedoch dem Eindruck entgegenreten, dass das Referat nicht in der Lage sei, die anstehenden Aufgaben zu bearbeiten.

Für den Haushalt 2023 habe sie neue Stellen eingeworben, und sie werde dies auch in den Haushaltsberatungen der nächsten Jahre fortsetzen. Gleichzeitig sei auch klar, dass nicht eine große Zahl an neuen Stellen gleichzeitig besetzt werden könne. – Abgeordneter Brockmann spricht sich ebenfalls dafür aus, das Referat mit neuen Stellen auszustatten. – Abgeordneter Harms meint, es sei besser, erst einmal eine größere Zahl an Stellen in den Haushaltsplan einzustellen, um dann gegebenenfalls eine geringere Zahl besetzen zu können. Abgeordnete Raudies berichtet, der Haushaltsentwurf der Landesregierung enthalte über 1.000 neue Stellen, jedoch nicht die 15 erwähnten für den Katastrophenschutz. – Herr Homrich berichtet, er habe bereits seit vielen Jahren darauf hingewiesen, dass das Referat im Ministerium die anstehenden Aufgaben nicht adäquat bearbeiten könne. Er sehe jetzt jedoch, dass es im Bereich Katastrophenschutz nach vorne gehe; dies beruhige ihn ein Stück weit. Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zur Sirenen-Förderrichtlinie berichtet Herr Dr. Kirchhoff, diese sei aufgrund der anstehenden Arbeit in seinem Referat noch nicht erarbeitet worden.

Abgeordnete Raudies wirbt für die Errichtung des Lagezentrums in Neumünster. Der Standort mitten im Land erscheine günstig. – Herr Dr. Kirchhoff berichtet, Neumünster sei als Standort nicht geeignet, weil die Reaktionszeit zu lang wäre, um im Falle einer Krise Personal von Kiel nach dort zu verlegen. Die Nutzung eines Grundstücks in Kiel-Wik habe sich als nicht geeignet herausgestellt, sodass im Moment weiter nach Grundstücken gesucht werde. Schon jetzt sei man in der Lage, relativ schnell den Stab hochzufahren. Im Herbst 2022 seien im Landespolizeiamt die Stabsräume entsprechend technisch vorgerüstet worden, um innerhalb von einer Stunde Einsatzbereitschaft zu melden. Man sei auch durchaus in der Lage, personell einige Tage durchzustehen, für eine echte 24/7-Fähigkeit brauche man jedoch mehr als 200 Personen (für jede Stabsfunktion fünf Personen im Schichtbetrieb). Die Personalakquise hierzu laufe in allen Häusern. – Abgeordneter Harms weist darauf hin, dass das Finanzministerium einen Plan über sämtliche Gebäude und Liegenschaften im Landesbesitz erstelle; gegebenenfalls sei die Nutzung vorhandener Objekte besser als die Neubeschaffung. Eine Möglichkeit sei eventuell die alte Wehrbereichsverwaltung am Niemannsweg in Kiel.

Zur Landesfeuerweherschule berichtet Herr Dr. Kirchhoff auf eine Frage der Abgeordneten Raudies, das entsprechende Organisationgutachten sei fertiggestellt und stehe unmittelbar vor der Veröffentlichung. Dadurch, dass die Ausbildungen B1 und B2 auf die Standortebene verlagert werden und nicht mehr an der Schule durchgeführt würden, ergebe sich ein großer Umstrukturierungsbedarf. In Zukunft werde die komplette Führungsausbildung auch für den beruflichen Teil am Standort Harsilee, der somit gesichert sei, durchgeführt. Materiell handele

es sich bei der Landesfeuerweherschule auch um die Landeskatastrophenschutzschule, an der das entsprechende Personal für den Stab ertüchtigt werden solle.

Zu dem Vorhaben, jeweils zwei Tankstellen pro Landkreis für Katastrophenfälle stromunabhängig vorzuhalten, bemerkt Abgeordnete Raudies, dass dies aufgrund der Unterschiedlichkeit der Landkreise in Bezug auf Fläche und Einwohner nicht der richtige Ansatz sei. – Ministerin Dr. Sütterlin-Waack berichtet hierzu, 22 entsprechende Tankstellen seien schon vorhanden, einige würden folgen.

Zum Katastrophenschutzlager berichtet Herr Dr. Kirchhoff auf mehrere Fragen aus dem Ausschuss, durch die Entscheidung des Bundes, kein gemeinsames Lager in Schleswig-Holstein zu betreiben, habe sich nun eine neue Lage ergeben. Derzeit werde ein Übergangslager befristet angemietet und unterhalten, es sei jedoch schwierig, hier die befristeten Stellen der Lagerarbeiter zu besetzen. Er unterstreiche, dass es keinen finanziellen Mangel bei der Beschaffung der einzulagernden Materialien gebe.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz berichtet Herr Homrich zur Wasserrettung, das Wasserrettungsgesetz sei nun bereits vor zwei Jahren verabschiedet worden. Es gebe gerade bei den entkommunalisierten Gebieten sehr große Probleme und einen großen Finanzierungsbedarf.

Herr Dr. Kirchhoff tritt der Kritik des Landesfeuerwehrverbands entgegen. Es sei zurückzuweisen, dass das Ministerium in den letzten Jahren nicht genug für die Feuerwehren im Lande getan habe. Es habe beachtliche Investitionen und Beschaffungen gegeben. – Abgeordneter Brockmann meint, die veränderte Lage stelle den Katastrophenschutz in der Tat vor neue Herausforderungen, denen der Zehn-Punkte-Plan jedoch begegne. Jedoch sei auch klar, dass nicht alles von heute auf morgen umgesetzt werden könne. Im Haushaltsentwurf 2023 seien 4,5 Millionen Euro für den Katastrophenschutz eingestellt. Es sei in der Tat unerhört, wenn der Landesfeuerwehrverband den Eindruck erwecke, dass nichts für den Katastrophenschutz im Land getan werde. Im Gegenteil gebe es eine deutliche Schwerpunktsetzung des Haushalts beim Katastrophenschutz. – Herr Harms meint, in der Tat sei die Kritik von Herrn Homrich nicht unverschämt, sondern werde von der Innenministerin zumindest in Bezug auf den Personalbedarf ja sogar geteilt.

3. **Bekämpfung von Kinderpornographie zu einem Schwerpunkt der Polizeiarbeit machen**

Antrag der Fraktion des SSW
[Drucksache 20/28](#)

Voraussetzungen für eine effektive Bekämpfung der Kinderpornografie schaffen

Alternativantrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 20/44](#)

Ganzheitliche Bekämpfungsstrategie gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche entwickeln

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/48](#)

(überwiesen am 30. Juni 2022)

hierzu: [Umdrucke 20/172, 20/221, 20/229, 20/230, 20/242, 20/259, 20/260, 20/261, 20/264, 20/271, 20/276, 20/279, 20/280, 20/291, 20/295, 20/296, 20/298, 20/304, 20/308, 20/309, 20/310, 20/311, 20/312, 20/345, 20/374, 20/450](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
[Umdruck 20/450](#)

Innenministerin Dr. Sütterlin-Waack berichtet, die Bekämpfung der Darstellung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche stelle die Landespolizei wie Justiz vor erhebliche Herausforderungen. Die Kriminalitätsform habe in den letzten Jahren immer erschreckendere Ausmaße angenommen. 2021 seien über 1.150 Fälle der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes kinder- und jugendpornographischer Inhalte polizeilich registriert worden, eine Steigerung in fünf Jahren um 384 Prozent. Nach allen Erkenntnissen sei dieser Aufwärtstrend ungebrochen. Zumindest ein großer Anteil der Fallzahlensteigerung sei auf eine Verschiebung vom sogenannten Dunkel- ins Hellfeld zurückzuführen. Dies sei das Ergebnis verbesserter Meldeverfahren und einer intensivierten internationalen Zusammenarbeit. Für die Polizei seien neben dem Fallzahlenanstieg auch die immer größer werdenden Datenmengen eine Herausforderung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polizei und Justiz, die hiermit betraut seien, seien auch psychologisch stark belastet. Zum einen sei es schwierig, den Datenbergen Herr zu werden, zum anderen bestehe immer die Gefahr, dass sich auch Hinweise auf akute und andauernde Taten ergäben, die nicht übersehen werden dürften.

Um sexualisierte Gewalt gegen Kinder zu bekämpfen, müsse man an vielen verschiedenen Stellen ansetzen: im Bereich Personal, im Bereich Künstliche Intelligenz, im Bereich der technischen Ausstattung und im Bereich der externen Auswertung. Gleichzeitig sei es wichtig, den Ermittlerinnen und Ermittlern in ausreichendem Maße psychologische Hilfe zur Verfügung zu stellen, um sie für ihre Aufgaben vorzubereiten.

Konkret, so Ministerin Dr. Sütterlin-Waack, sei Folgendes unternommen worden: Zum einen sei die Anzahl der Kräfte, die im Deliktsfeld arbeiteten, von 17 auf 33 Stellen fast verdoppelt worden. Die derzeitige Landesregierung habe sich zudem vorgenommen, eine Cyberhundertschaft zu schaffen, deren Aufgaben unter anderem sein werde, den Kampf gegen sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige zu unterstützen. Von den geschaffenen 20 Stellen sei vorgesehen, dass fünf Stellen für die Ermittlungsarbeit zur Verfügung gestellt würden. Zum zweiten sei es wichtig, die IT-Fähigkeiten weiter auszubauen, zum Beispiel durch die Stärkung der forensischen Kapazitäten. Es sei eine neue Auswertungssoftware landesweit ausgerollt worden, die auch ein KI-Tool beinhalte, um die Auswerterinnen und Auswerter beim Umgang mit großen Datenmengen zu unterstützen. Drittens habe die Landesregierung die psychologische Hilfe für die Beschäftigten gestärkt und den psychologischen Dienst der Polizei personell erheblich mit vier weiteren Stellen verstärkt. Es werde derzeit ein psychologisches Fürsorgekonzept erarbeitet, das insbesondere auch Wert auf die Vorsorge lege. Fälle, in denen Jugendliche aus Unkenntnis oder falschem verstandenem Spaß kinderpornographische Inhalte teilten, sollten zudem von den spezialisierten Ermittlern ferngehalten werden und stattdessen durch Dienststellen im sozialen Nahraum der Jugendlichen bearbeitet werden. Es sei richtig, dass der pädosexuell motivierte Besitz und die Verbreitung von Kinderpornographie mit hohen Strafen verfolgt würden. Wichtig sei jedoch auch, hier bei abweichenden Fällen, wie die zuvor genannten Fälle bei Jugendlichen, abgestuft und angemessen zu reagieren. Sie sei sich mit den Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern einig, dass hier noch gesetzgeberischer Anpassungsbedarf bestehe, um unbillige Härten zu verhindern und Ermittlungsressourcen zu binden. Der Bund sei entsprechend gebeten worden, hier tätig zu werden. Weiterhin sei erforderlich, zu versuchen, Auswertetätigkeiten auszulagern und sich auf dem freien Markt zu bedienen.

Abschließend betont die Innenministerin, dass Polizei und Justiz nicht alleinstünden und die einzigen Institutionen seien, die an der Bewältigung dieser Herausforderung arbeiteten. Präventionseinrichtungen, der Opferschutz, Beratungseinrichtungen mit vielfältigen Angeboten für die Opfer, aber auch für Menschen, die nicht oder nicht wieder Täter werden wollten, wirkten

alle mit. Sie bitte die Abgeordneten, diese wirklich anspruchsvolle Arbeit der Institutionen, wie auch die Arbeit der Polizei und Justiz in diesem Bereich zu unterstützen.

Herr Dr. Holleck, Leiter der Polizeiabteilung des Innenministeriums, ergänzt, allein in den ersten neun Monaten des Jahres 2022 seien auf diesem Feld 600 Durchsuchungsbeschlüsse erwirkt worden, wobei 1.800 Asservate sichergestellt werden konnten. Es handelt sich um ein Speichervolumen von insgesamt 870 Terabyte, was bei einer üblichen Auflösung mehreren hundert Millionen Bildern entsprechen könne. Selbstverständlich seien die Datenträger nicht nur mit entsprechendem Material gefüllt, sie müssten jedoch insgesamt durchsucht und ausgewertet werden. Um dies zu schaffen, sei es erforderlich, auf externe Anbieter zurückzugreifen, was jedoch bei einem einzigen Endgerät bereits zu vierstelligen Kosten führen könne. Zudem sei es wichtig, bei der Beweissicherung höchste Standards einzuhalten, um die Verwertbarkeit im Strafverfahren sicherstellen zu können. Zudem müsse prioritär herausgefiltert werden, ob aktueller, andauernder Missbrauch in Rede stehe, um gegebenenfalls Sofortmaßnahmen zum Schutz der betroffenen Personen einleiten zu können. In Bezug auf die Hard- und Software, so Herr Dr. Holleck, sei die Landespolizei seiner Auffassung nach gut aufgestellt, müsse sich jedoch permanent weiterentwickeln. Bei aller möglichen Hilfe durch Software und Künstliche Intelligenz bleibe es jedoch dabei, dass am Ende die Ermittlerinnen und Ermittler das entsprechende Material zu sichten hätten und die entsprechenden Entscheidungen zu treffen hätten.

Herr Bauchrowitz, Direktor des Landeskriminalamtes, berichtet nun eingehend zur polizeilichen Arbeit auf diesem Gebiet. Bei jeder der vier Bezirkskriminalinspektionen im Land gebe es eine entsprechende Ermittlungsgruppe mit insgesamt 17 Planstellen. Derzeit seien jedoch ungefähr 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (beziehungsweise Vollzeitäquivalente) in diesem Bereich tätig, und auch so bauten sich weiter Bearbeitungshalden auf. Leichtere Fälle würden bereits jetzt in Absprache mit der Staatsanwaltschaft an die individuellen Polizeidienststellen vor Ort abgegeben. Im Landeskriminalamt gebe es zudem eine Zentralstelle, die für aus den USA eingehende Fälle des National Center for Missing and Exploited Children (NCMEC) zuständig sei. Diese würden von den USA über das Bundeskriminalamt, das jedoch lediglich die IP-Adresse den Bundesländern zuordne, an Schleswig-Holstein abgegeben. Deutschlandweit handele es sich um 76.000 NCMEC-Fälle im Jahr 2021 mit steigender Tendenz. Das Bundeskriminalamt prüfe diese zunächst darauf, ob ein andauernder sexueller Missbrauch vorliege und leite sie ansonsten im wöchentlichen Rhythmus an die Länder weiter. Nach einer groben Sichtung und Anlegung eines entsprechenden Vorgangs werde jeder einzelne Vorgang dann

an einen Sachbearbeiter an einem der vier Standorte im Land verteilt. Hier finde erneut eine grobe Sichtung statt und die Prüfung, ob ein fortgesetztes Missbrauchsrisiko erkennbar ist. In Absprache mit der Justiz würden die eingehenden Vorgänge zudem priorisiert. Nach Bearbeitung durch den Sachbearbeiter würden in der Folge Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüsse vorbereitet und die Akte an die Staatsanwaltschaft übersandt. In der Folge nach durchgeführter Durchsuchung beginne jedoch erst der Großteil der Arbeit, die unter anderem die Entsperrung/Entschlüsselung und dann die Durchsicht der Datenträger beinhalte. Die weitere Auswertung finde in enger Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft statt. Für Schleswig-Holstein habe es 2021 ungefähr 1.200 NCMEC-Fälle gegeben, im Jahr 2022 jedoch bereits 2.100. In bundesweiter Abstimmung von Staatsanwaltschaften und Polizeien werde versucht, Standards für die einheitliche Bearbeitung des aufwachsenden Deliktfelds festzulegen. Bereits für die Einhaltung von Mindeststandards einer vernünftigen Bearbeitung reiche jedoch das derzeit zur Verfügung stehende Personal nicht aus. Diesem werde begegnet, indem man zum einen intern Personal gewinne und umsteuere, jedoch sei jetzt bereits erkennbar, dass es ohne weitere Planstellen nicht gehen werde.

Abgeordneter Harms spricht die im Antrag der Koalitionsfraktionen ([Drucksache 20/48](#)) vorgesehene Stärkung der Stellenanteile bei der Bürgerbeauftragten an. Die Bürgerbeauftragte sei nicht für Polizeiarbeit zuständig. – Ministerin Dr. Sütterlin-Waack unterstreicht, es gehe um die Möglichkeit, sich an die Bürger- beziehungsweise Polizeibeauftragte zu wenden, nicht um die eigentliche Ermittlungsarbeit. – Abgeordnete Glißmann bestätigt dies. Es gehe nicht darum, dass die Bürgerbeauftragte selbst ermitteln solle, sondern darum, das Thema noch sichtbarer zu machen, insbesondere in der Öffentlichkeit.

Abgeordneter Harms und Abgeordneter Dürbrook sprechen die psychische Belastung und psychologische Betreuung der Polizeibeamtinnen und -beamten an. Auf eine Frage des Abgeordneten Harms bestätigt Ministerin Dr. Sütterlin-Waack, es sei den Beamten freigestellt, ob sie auf polizeieigene oder auf externe Psychologen zurückgriffen. Jedoch seien die Wartezeiten für externe Psychologen sehr lang, sodass es möglich sei, bei polizeieigenen Psychologen und Psychologinnen schneller an einen Termin zu kommen. Die Stellen seien von einer auf fünf Psychologen aufgestockt worden. – Abgeordneter Dürbrook regt an, die Wahrnehmung der psychologischen Angebote verpflichtend einzuführen. – Ministerin Dr. Sütterlin-Waack stellt klar: Es gebe keine Überlegungen, diese verpflichtend vorzusehen. – Herr Höffner, Landeskriminalamt, ergänzt, es gebe in einigen Bundesländern eine verpflichtende Supervision. Allerdings sei die Rückmeldung aus den Ermittlungsgruppen, ob dies gewünscht

sei, nicht einhellig: Einige wollten die Belastungen in der Gruppe besprechen, andere lieber einzeln. – Abgeordneter Kürschner regt an, den Standort der Psychologen im Landespolizeiamt auch räumlich vom Polizeiamt und der dort verorteten Personalabteilung zu trennen. – Ministerin Dr. Sütterlin-Waack antwortet, es werde überlegt, externe Räume anzumieten. – Abgeordnete Glißmann betont, das Entscheidende sei, die Schwelle zur Inanspruchnahme der psychologischen Betreuungsangebote möglichst gering zu halten und auch Führungskräfte zu schulen beziehungsweise für entsprechende Belastungen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sensibilisieren.

Abgeordneter Dürbrook hinterfragt den Einsatz von Dienstanfängerinnen und Dienstanfängern in diesem Bereich. Lebens- und berufserfahrenere Kolleginnen und Kollegen brächten ein größeres Maß an psychischer Resilienz mit. – Ministerin Dr. Sütterlin-Waack unterstreicht, auch sie sähe es lieber, dass man nicht auf junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgreifen müsste. Dies sei jedoch aufgrund der Altersstruktur bei der Polizei unvermeidbar. – Herr Höffner meint, es gebe durchaus auch junge Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Bereich eingesetzt werden wollten, weil sie die Arbeit als sinnstiftend empfänden. Problematisch sei eher die hohen Arbeitsbelastung durch die großen Fallzahlen. – Herr Bauchrowitz unterstreicht, er wolle eine Lanze brechen für die Dienstanfänger. Polizeiliche Arbeit sei in vielen Bereichen belastend, und er vertraue den Dienstanfängerinnen und Dienstanfängern, dass sie damit umgehen könnten. Wichtig sei, dass niemand gegen seinen Willen in diesem Bereich eingesetzt werde und sich jeder bei entsprechenden Problemen an seine Kollegen oder Vorgesetzten wenden könne.

Abgeordneter Harms erkundigt sich nach dem Einsatz Künstlicher Intelligenz. – Ministerin Dr. Sütterlin-Waack warnt vor übertriebenen Erwartungen. Das System könne keine Vorauswahl treffen, sondern nehme eine Katalogisierung vor und erkenne Doppelungen. Selbstverständlich beobachte ihr Haus diesen Bereich und die dynamische Entwicklung entsprechender Systeme. Sobald es entsprechende Systeme gebe, die die polizeiliche Arbeit weiter verbesserten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schützen könnten, werde die Landesregierung sei beschaffen. – Herr Höffner stellt klar, auch in Nordrhein-Westfalen werde eine groß angekündigte KI bis heute nicht produktiv eingesetzt. Schleswig-Holstein verwende ein System des schwedischen Herstellers Griffeye. Grundsätzlich ergebe sich das Problem, dass die KI Dinge im Material übersehe, jedoch sei durchaus denkbar, dass man in eine Situation komme, dass man sich auf KI-Systeme verlassen müsse, weil eine anderweitige Sichtung des Materials gar

nicht mehr realistisch sei. Man müsse auch in die Abwägung einbeziehen, dass es auch eine menschliche Fehlerquote der entsprechenden Ermittlerinnen und Ermittler gebe.

Abgeordneter Dürbrook spricht die hohen Fallzahlen, die vorhandenen Halden und den Stellenbedarf, der daraus resultiere, an. Ihn interessiere insbesondere, welchen Stellenbedarf die Landesregierung hier realistisch sehe. Außerdem spricht er die Berichterstattung an, der zufolge insbesondere im Bereich der Cyberhundertschaft ein großer Teil der angeworbenen Kräfte den Dienst bereits wieder verlassen hätten. – Herr Bauchrowitz berichtet, die Landespolizei befasse sich bereits seit 2019 mit der Welle, die hier erkennbar auf die Ermittlungsbehörden zugerollt sei. Derzeit halte er einen Bedarf von 48 zusätzlichen Stellen im Bereich der Ermittler für auskömmlich, die forensische Auswertung komme noch hinzu. In der Tat sei es so, dass die Privatwirtschaft gerade im Bereich IT-Mitarbeiter eine Konkurrenz zum Landesdienst sei und entsprechende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dorthin wechselten. – Herr Höffner ergänzt zu den Fallzahlen, dass sich der derzeitige Anstieg noch nicht in der Kriminalstatistik widerspiegeln werde, weil dort erst zu Ende bearbeitete Fälle erschienen. – Herr Dr. Holleck verweist auf Überlegungen zum Netzwerkdurchsuchungsgesetz, das Provider verpflichten solle, bei entsprechenden kriminellen Inhalten von sich aus eine Information an die Polizeidienststellen weiterzugeben. Wenn dies komme, so spreche man noch über ganz andere Zahlen als derzeit aufgrund der NCMEC-Fälle.

Abgeordneter Dr. Buchholz meint hierzu, es sei unstrittig, dass es aufgrund der steigenden Fallzahlen zu einem steigenden Personalbedarf gekommen sei. Er regt an, den Personalbedarf differenziert zu betrachten. In der ersten Phase der Ermittlungen, in der es darum gehe, den übermittelten IP-Adressen konkrete Personen zuzuordnen, müsse man sehr schnell sein, um der Löschung zuvorzukommen. Bei der Auswertung des Materials sei der Zeitdruck jedoch geringer. In Bezug auf die NCMEC-Fälle könne es besser sein, wenn das Bundeskriminalamt einen größeren Teil der Auswertung selbst durchführt. – Ministerin Dr. Sütterlin-Waack stimmt ihm zu: Dies sei ein Wunsch an das Bundeskriminalamt, tatsächlich finde hier jedoch nur eine Weiterleitung statt. – Herr Bauchrowitz bestätigt dies. Die Dienstleistung des Bundeskriminalamts bestehe darin, die IP-Adresse einem Bundesland zuzuordnen, aber auch das Beweismaterial in Bezug auf eventuell erforderliches gefahrenabwehrendes Handeln zu betrachten. Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Buchholz, ob man nicht eher Ermittler und nicht IT-Experten brauche, meint Herr Dr. Bauchrowitz, man brauche beides. Der Anteil der IT-Experten steige tendenziell, weil es nicht sinnvoll sei, fertig ausgebildete Polizisten in diesem Bereich auszubilden.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dürbrook, in welchem Maß auf externe Auswertung zurückgegriffen werde, berichtet Ministerin Dr. Sütterlin-Waack, es handele sich um 100.000 Euro, die hierfür zur Verfügung stünden, wobei jedoch ein einzelner zu bearbeitender Fall leicht mehrere zehntausend Euro verbrauche. – Herr Bauchrowitz betont, es handele sich nur um Einzelfälle. Zudem sei es erforderlich, einen qualitativ guten Dienstleister zu finden, auch hier gebe es lange Auswertezeiten. In Absprache mit der Justiz solle dies jedoch demnächst vermehrt in Angriff genommen und genutzt werden.

Abgeordneter Kürschner zeigt sich erfreut, dass es in diesem ausufernden und sich verändernden Phänomenbereich der Kriminalität dem Strafverfolgungsapparat dennoch gelinge, sich anzupassen und den Rechtsstaat durchzusetzen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Kürschner zu möglichen Auswirkungen einer Änderung von § 184 b Strafgesetzbuch antwortet Herr Bauchrowitz, er erwarte hier keine signifikante Entlastung der Ermittlungsbehörden. Was möglicherweise straffrei werde, werde auch heute ohnehin nicht prioritär verfolgt.

Abgeordneter Kürschner regt an, die kriminologische Forschungsstelle mehr einzubinden. – Herr Bauchrowitz berichtet, sie sei bisher nicht hiermit betraut, er nehme die Anregung gern mit.

Nach einer Verfahrensdiskussion beschließt der Ausschuss die Durchführung einer mündlichen Anhörung der Gewerkschaft der Polizei, der Deutschen Polizeigewerkschaft, des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, der Neuen Richtervereinigung, des Richterverbandes und der Polizeibeauftragten sowie ferner die Durchführung eines Fachgesprächs mit Professor Dr. Christian Huchzermeier, Professor Dr. Stefanie Kemme, Wendepunkt e. V., Opferschutzbeauftragter des Landes, LAG Wohlfahrtsverbände SH und der Enquetekommission des Niedersächsischen Landtags zur Verbesserung des Kinderschutzes zur Verhinderung von Missbrauch und sexueller Gewalt an Kindern.

4. Entscheidung über die Gültigkeit der Landtagswahl vom 8. Mai 2022

Vorprüfungsbericht des Landeswahlleiters nach § 65 LWO
[Umdruck 20/402](#)

Der Landeswahlleiter, Herr von Riegen, stellt den Bericht nach § 65 Landeswahlordnung über die Vorprüfung zur Entscheidung über die Gültigkeit der Landtagswahl vom 8. Mai 2022 ([Umdruck 20/402](#)) vor. Bei Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahl sei es zu keinen nennenswerten Problemen gekommen. Bedauerlicherweise sei es in einem Wahllokal in Eckernförde zu einem Herzinfarkt eines Wahlvorstandsmitglieds gekommen, der in dessen Tod geendet sei. Die Wahlhandlung sei dort für zwei Stunden unterbrochen worden, Auswirkungen auf das Wahlergebnis oder die Gültigkeit der Wahl habe dies jedoch nicht gehabt.

Aufgrund der Umstellung auf eine neue Software und Änderungen bei den Abläufen sei der Landeswahlleiter bereits am Wahlabend in der Lage gewesen, sämtliche Wahlergebnisse bis hinunter auf Wahlbezirksebene zu veröffentlichen. So sei es möglich gewesen, den Wahlprozess noch einen Schritt transparenter zu gestalten.

Gegenstand der Wahlprüfung, so Herr von Riegen weiter, sei die Kontrolle, ob bei der Durchführung der Wahl die wahlrechtlichen Bestimmungen eingehalten worden seien oder ob gegen Wahlrechtsgrundsätze verstoßen worden sei. Das Ziel der Wahlprüfung sei jedoch nicht die Verfolgung subjektiver Rechte einzelner, sondern Maßstab sei die objektive Gültigkeit der Wahl insgesamt. Aufgrund dieses Charakters der Wahlprüfung könnten somit nur solche festgestellten Rechtsverletzungen zu Eingriffen der Wahlprüfungsinstanzen führen, die auf die gesetzmäßige Zusammensetzung des zu wählenden Parlaments, also die konkret festgestellte Mandatsverteilung, von Einfluss seien oder sein könnten. Wenn jedoch mit mathematischer oder logischer Sicherheit oder mit einer Wahrscheinlichkeit, die an Sicherheit grenze, angesichts des Stimmenverhältnisses eine Einflussnahme auf die Sitzverteilung ausgeschlossen werden könne, so sei ein gerügter und festgestellter Wahlfehler – auch wenn er gravierend sei – wahlprüfungsrechtlich unerheblich. Demzufolge sei für die Begründetheit eines Einspruchs ein konkreter, unmissverständlicher und hinreichend substantiiertes Sachvortrag erforderlich, aus dem sich schlüssig entnehmen lasse, worin der Verstoß gegen Wahlrechtsvorschriften liege und der die Nachprüfung rechtserheblicher Tatsachen zulasse. Äußerungen im Sinne nicht belegter Vermutungen, bloßer Andeutungen von möglichen Wahlfehlern oder allgemein gehaltene, pauschale Behauptungen genügten nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts nicht den Anforderungen des Anfechtungsgrundsatzes.

In Bezug auf die vorliegenden vier Einsprüche stellt Herr von Riegen dar, soweit diese Einsprüche die Verfassungswidrigkeit des Wahlrechts oder einzelner Vorschriften daraus behaupteten, seien sie erkennbar auf die zweite, landesverfassungsgerichtliche Stufe des Wahlprüfungsverfahrens gerichtet. Nur dort sei es möglich, die Normen des Landeswahlgesetzes verfassungsgerichtlich zu überprüfen. Die Frage der Verfassungskonformität des Landeswahlgesetzes könne somit im Rahmen der Wahlprüfung durch den Landtag und somit auch in seinem Vorprüfungsbericht dahinstehen.

Abgeordneter Harms dankt dem Landeswahlleiter und den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern im Land für die reibungslose Durchführung der Wahl.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, den Wissenschaftlichen Dienst zu beauftragen, einen Beschlussvorschlag mit Erwiderungen zu den einzelnen Beschwerden zu erarbeiten.

**5. Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung
medienrechtlicher Staatsverträge**

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/429](#) (neu)

(überwiesen am 14. Dezember 2022)

Der Ausschuss beschließt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Anzuhörende sind bis zum 23. Januar 2023 dem Ausschussgeschäftsführer mitzuteilen.

Ferner soll der Gesetzentwurf mit dem Chef der Staatskanzlei, Minister Schrödter, beraten werden.

6. Für ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/498](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2022)

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

7. Verfassungsschutzbericht 2021

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 20/94](#)

Der Ausschuss nimmt den Bericht, [Drucksache 20/94](#), abschließend zur Kenntnis,

8. Information/Kennntnisnahme

[Umdruck 20/539](#) – Beschlüsse „Jugend im Landtag“

[Umdruck 20/540](#) – aktuelle Lage Fluchtbewegung aus der Ukraine

[Umdruck 20/550](#) (VS-NfD) – Verbotene Abzeichen von Rockergruppen

[Umdruck 20/551](#) (vertraulich) – Geografische Übersicht

[Umdruck 20/553](#) (vertraulich) – Übersicht Anträge Herrichtungsrichtlinie

[Unterrichtung 20/47](#) – Beschlüsse der 218. Innenministerkonferenz

Der Ausschuss nimmt die aufgeführten Vorlagen zur Kenntnis.

Er beschließt einstimmig, die [Umdrucke 20/550](#), [20/551](#) und [20/553](#) im Sinne des § 17 Absatz 2 der Geschäftsordnung vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

9. Verschiedenes

Auf Bitten der Abgeordneten Dr. Buchholz und Raudies sagt die Innenministerin Dr. Sütterlin-Waack zu, dem Ausschuss das Gutachten – einschließlich Bewertungskriterien und Punktzahlen für alle Gemeinden – zur Feststellung von Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt gemäß Baulandmobilisierungsgesetz zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, schließt die Sitzung um 17:50 Uhr.

gez. Jan Kürschner
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer